



Studieren soll durch die Erhöhung der Regelstudienzeit entspannter werden.

01.04.2018 09:03 CEST

# Bildungsministerium: Regelstudienzeit wird deutschlandweit erhöht

**Berlin, 1. April 2018. Sechs Semester für ein Bachelor-Studium, vier Semester für den Master – so sieht es vielerorts die Regelstudienzeit vor. Da dies bei vielen Studenten jedoch für Unmut und Erfolgsdruck sorgt, soll**

## **die Regelstudienzeit nun angehoben werden: auf 10 Semester (Bachelor) bzw. 8 Semester (Master). Langzeitstudenten atmen auf.**

Anja Karliszcek (CDU) verliert keine Zeit. Kaum im Amt, beginnt die neue Bundesministerin für Bildung und Forschung erste Reformen im Hochschulbereich voranzutreiben. Das Gesetz, das eine Änderung von Paragraf 10 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) vorsieht, soll die offizielle Regelstudienzeit für Bachelorstudiengänge auf 10 Semester und die Regelstudienzeit für Masterstudiengänge auf 8 Semester festlegen. „Wir reagieren damit auf die sich ändernden Realitäten im deutschen Hochschulsystem“, sagte Karliszcek heute auf einer Pressekonferenz. Es sei nicht hinzunehmen, dass sich immer mehr Studenten einem enormen psychischen Druck ausgesetzt fühlen.

Kaliszcek reagiert damit auf Zahlen aus dem BARMER-Arztreport 2018, nach dem jeder sechste Student psychisch krank ist. Schuld daran seien vor allem auch zu kurze Regelstudienzeiten. „Außerdem wollen wir mit dieser wichtigen Gesetzesinitiative dafür sorgen, dass sich junge Menschen nicht mehr mit vorwurfsvollen Fragen ihrer Eltern herumärgern und sich für eine Überschreitung der Regelstudienzeit rechtfertigen müssen“, so die Ministerin weiter.

Am eigentlichen Studienumfang und -ablauf soll sich grundsätzlich nichts ändern. Das neue Gesetz betreffe lediglich die offizielle Angabe der Regelstudienzeit. Dies soll bezwecken, dass Studenten entspannter studieren können und sich weniger Druck ausgesetzt fühlen. Das Gesetz hat außerdem Einfluss auf die Förderungshöchstdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Von Seiten akademischer Vereinigungen gab es Lob für Karliszceks „mutigen Schritt hin zu einer praxisorientierten Hochschulpolitik“, wie es der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Horst Hippler ausdrückte. Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen. Es soll bereits zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft treten.

### **Kontaktpersonen**



#### **Stefanie Müller**

Pressekontakt

Leitung PR & Kommunikation

[stefanie.mueller@deutsche-bildung.de](mailto:stefanie.mueller@deutsche-bildung.de)

+49 (0)69 - 920 39 45 - 18